

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwesche.)

Nr. 92.

Halle, Freitag den 20. April

1838.

Deutschland.

Berlin, d. 18. April. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 11ten Division, Graf von Brandenburg, und Se. Durchlaucht der Königl. Württembergische General-Lieutenant, Fürst August zu Hohenlohe-Dehringen, sind nach Breslau, und der General-Major und ad interim Kommandeur der 6ten Division, Freiherr von Quadt und Hüchtenbrock I., von hier nach Torgau abgereist.

Am 10. April wurde das, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm (Sohn Sr. Majestät) dem General-Major von Brause auf dem Garnison-Kirchhofe errichtete Denkmal feierlich enthüllt. Auf dem Kreuze von polirtem Granit steht oben in goldenen Buchstaben:

„Hier ruhet in Gott Joh. Georg Em. von Brause, Königl. Preussischer General-Major und Direktor der Allgemeinen Kriegs-Schule, geb. d. 14. Dez. 1774, gest. d. 10. April 1836.“

Unten am Fußgestelle liest man:

„Dem leitenden Führer und Freunde
Treue Dankbarkeit

Wilhelm Prinz von Preußen.“

Ein Sitter von Sußfeisen, welches auf Kosten des Personals des Kadetten-Korps angeschafft wurde, umgiebt das Ganze, an dessen vorderen Seite in einem Lorbeer-Kranz die Worte:

„Seinem unvergeßlichen Führer
Das Kadetten-Korps.“

Der seitherige Assessor bei der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., Osterrath, ist zum Regierungs-Rath bei dem Regierungs-Kollegio zu Merseburg ernannt worden.

Es hat das Institut der Schiedsmänner, nach der über die Wirksamkeit der Letztern eingereichten Listen, auch im Jahre 1837 guten Erfolg gehabt, denn von den bei den im Merseburger Regierungsbezirk angestellten 277 Schiedsmännern angebrachten 3945 freitigen Rechtsachen sind 3281 durch Vergleich erledigt worden und es haben darunter mit besonderer, rühmlichst anerkannter Thätigkeit die Schiedsmänner:

Patr. Ger. Actuar Eichholz zu Artern von 139 Streitsachen	129,
Postexpediteur Apel zu Alsleben	73 „ 52,
Seifensiedermeister Klose zu Halle	86 „ 79,
Kaufmann Pohlitz daselbst	94 „ 85,
Leinwandhändl. Richter in Naumburg	147 „ 132,

Bürgermeister Kirchheim zu Cölleda von 93 Streitsachen	62,
Polizeirichter Zeising zu Roitzsch	94 „ 91,
Schulze zu Grünstraße	88 „ 88,
Franke zu Pretzin	76 „ 76,

Der Oberamtmann Wendenburg zu Wormsleben hat den Altar in der Kirche daselbst, so wie die Kanzel mit einer vollständigen und geschmackvollen Bekleidung von schwarzem Sammet versehen lassen, und dadurch einem sehr fühlbar gewordenen Bedürfnisse der gedachten, zur Bestreitung der Kosten für eine neue Altar- und Kanzelbekleidung ganz unvermögendem Kirche abgeholfen.

Erfurt, d. 16. April. Aus einer Uebersicht derjenigen Verbesserungen, welche die evangelischen Gemeinden des hiesigen Regierungs-Bezirks in den Jahren 1836 und 1837 den Schulen haben angeeignet lassen, ersieht man nun, daß in diesen beiden Jahren 43,128 Thlr. größtentheils zum Neu- oder Ausbau von Schul-Gebäuden aufgebracht und verwendet worden sind, ungeachtet viele andere Leistungen an Hand- und Spanndiensten, Ueberweisung von Grundstücken und Geldmitteln zur Verbesserung der Schulstellen u. s. w. Der Bau des neuen großen Schulhauses auf dem vormaligen Barsfelder Kirchhofe hier selbst hat 16,090 Thlr. gekostet.

Hannover, d. 14. April. Sicherm Vernehmen nach sind die Anträge der allgemeinen Ständeversammlung, die Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen betreffend, von Seiten des Kabinetts Sr. Maj. des Königs im Wesentlichen genehmigt; es werden demzufolge künftig die von den Ständen beabsichtigten Mittheilungen durch die öffentlichen Blätter erfolgen. Auch aus der Vergangenheit sollen gedrängte Zusammenstellungen über einzelne Gegenstände mitgetheilt werden.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 11. April. Die Arnheimische Courant enthält folgende Betrachtungen über die bindende Kraft, welche die 24 Artikel für Belgien haben: „Da unsere Regierung jetzt ihren Entschluß kund gethan hat, die 24 Artikel zu unterzeichnen, so ist die Frage aufgeworfen worden, ob Belgien nicht zurücktreten würde, und ob es nicht andere Bedingungen aufstellen könne? Die fünf Mächte haben sich zur Schlichtung der holländisch-belgischen Frage zu Schiedsrichtern Europa's gemacht,

und haben dem König der Niederlande, wie der belgischen Regierung ihren definitiven Beschluß mitgetheilt. Holland verweigerte seine Zustimmung, Belgien gab sie. Die vorgeschlagenen Artikel wurden in einem Definitiv-Traktat zwischen den Mächten und Belgien verwandelt. Holland blieb demselben vollkommen fremd und wollte sich auf nichts einlassen. Folglich haben weder die Mächte, noch Belgien Verbindlichkeiten gegen Holland; aber die Mächte sind durch ihre Unterschriften gegen Belgien verpflichtet, und dieses wiederum gegen jene. Ungeachtet der Weigerung des Königs der Niederlande, betrachteten die Mächte den Traktat als abgeschloffen. In der Note vom 10. November 1831 erklärten die Bevollmächtigten der fünf Höfe, „daß weder der Inhalt noch der Ausdruck der 24 Artikel einer Modifikation fähig seien, und daß dies nicht einmal in der Macht der fünf Mächte stände.“ Später hat Belgien die Gültigkeit dieses Vertrages nie angefochten. Hören wir den belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Rede, welche er zur Rechtfertigung der Konvention vom 21. Mai 1832 hielt. Wie sollte der unterzeichnete, ratifizierte, garantierte, ausgeführte Traktat vom 15. November nicht existiren. Später sagte er: „Der Traktat vom 15. November ist als Belgiens Rettungs-Anker anerkannt worden, und die Regierung hat beschlossen, ihn nie aufzugeben.“ Bei Eröffnung der Kammern, am 7. Juni desselben Jahres, erklärte der König Leopold: daß der Traktat vom 15. November unverletzt geblieben sei, und er wolle dafür sorgen, daß bei der endlichen Ausgleichung mit Holland den darin erworbenen Rechten kein Abbruch geschehe. Die fünf Mächte sowohl wie Belgien haben also den Traktat für verpflichtend gehalten, obgleich der König von Holland demselben nicht beigetreten war. Es ist also kein Grund vorhanden, den einer der beiden kontrahirenden Theile anführen könnte, um zu beweisen, daß der Traktat durch das lange Zaudern des Königs von Holland seine bindende Kraft verloren habe. Es ist eins der unbestreitbarsten Gesetze des Völkerrechts, daß mit einem Traktat nicht die geringste Veränderung ohne die Zustimmung aller derer, die ihn abgeschlossen, vorgenommen werden kann.“

Belgien.

Brüssel, d. 7. April. Das „Journal d'Anvers“ berichtet Folgendes aus Bloom in Belgien: „Unser Ort besitzet jetzt eine Gesellschaft von 16 Jesuiten, die als Missionaire gekommen sind. Man ist auf den Bergen des Hafens damit beschäftigt, ein Kreuz von nicht weniger, als 100 Fuß Höhe zu verfertigen. Vier der größten Tannenbäume des Nordens werden dazu verwendet, und man hofft, daß die feierliche Aufrihtung und Einweihung desselben die ganze umliegende Gegend herbeiziehen wird. Die Kirche ist vom Morgen bis zum Abend mit Gläubigen gefüllt, und die Missionspredigten werden keinen Augenblick ausgefetzt. Jedermann will den guten Vätern seine Beichte ablegen, und man streitet sich um die Ehre, sie zu beherbergen und zu Tische zu ziehen.“ (Erinnerungen an die Kreuzaufpflanzung im Elsaß und dem südlichen Frankreich von den Jesuiten und Missionairen zur Zeit Karl X., nicht fern von dem Ausbruch der Julirevolution!)

Großbritannien und Irland.

London, d. 11. April. Mit dem Packschiff „Orpheus“, welches am Montag Abend in Liverpool anlangte, sind Nachrichten aus New-York bis zum 20. v. M. hier eingegangen. Aus den amerikanischen Zeitungen von diesem Datum geht hervor, daß in Ober- und Nieder-Kanada jetzt Alles ruhig war. Die Bagabunden an der Gränze hatten sich ganz zerstreut, und

man glaubte nicht, daß sie sich noch einmal in bedeutender Zahl zusammenrotten und den amerikanischen oder britischen Behörden irgend eine Ungelegenheit verursachen würden. Die Montreal-Gazette, vom 9. März theilt zwei Depeschen des Major Townshend und des Oberst-Lieutenant Waitland mit, in welchen diese über die von ihnen am 25. Februar bewerkstelligte Vertreibung der letzten Marodeur-Haufen von Fighting-Island berichten. Diese Insel erstreckt sich, der Küste von Ober-Kanada gegenüber, von Amherstburg bis Sandwich; am amerikanischen Ufer liegt Detroit nicht weit davon. Das Eis war zu jener Zeit noch so fest, daß man es an einzelnen Stellen passieren konnte. Die britischen Truppen und Milizen gingen daher auf die Insel hinüber, worauf die Rebellen, etwa 3—500 an der Zahl und größtentheils aus Bürgern der Vereinigten Staaten bestehend, sogleich die Flucht ergriffen und auf das amerikanische Ufer zurückkehrten. Sie ließen eine Kanone und eine Menge Flinten, Munition und Proviant im Stich. Die Gewehre mußten aber erst aus den Waffen-Magazinen entnommen sein, denn sie sahen noch ganz ungebraucht aus. Vom amerikanischen Ufer aus feuerten die Flüchtlinge noch einmal auf die britischen Truppen, ohne daß sie von den amerikanischen Behörden darin behindert wurden. Der Oberst Waitland bemerkt daher in seiner Depesche, es scheine doch, trotz aller offiziellen Versicherungen von Seiten der Regierung der Vereinigten Staaten, wie sehr ihr an der Aufrechterhaltung der Neutralität gelegen sei, als ob es mit diesem Wunsche kein so großer Ernst wäre, da die Behörden, statt den geringsten Versuch zur Verhinderung solcher Vorfälle zu machen, vielmehr die Augen zudrückten.

Die beiden Parlamentshäuser sind in die Osterferien eingetreten; die Lords haben sich auf den 27. und die Gemeinen auf den 25. April vertagt.

Spanien.

Telegraphische Depesche. (Bordeaur, d. 12. April.) Man hat dem spanischen Konsul dahier aus Saca geschrieben, die karlistische Expedition in Ober-Aragonien sei am 6. April in der Umgegend von Barbastro geschlagen worden. Regri war an demselben Tag auf der Seite nach Somo Sierra zu, 20 Leguas nördlich von Madrid. Friarte marschirte in der Richtung nach Alcoredes, vier Leguas nördlich von Madrid. Basilio hatte sich aufs Neue in die Gebirge von Toledo geworfen. Der Gesetzworschlag über das Anlehn, der in der Deputirtenkammer mit 139 Stimmen gegen 13 angenommen worden war, ist am 7. April an den Senat gekommen.

Türkei.

Konstantinopel, d. 28. März. Eine der wichtigsten Reformen, welche unter der Regierung Sultan Mahmud's ins Leben getreten, ist zweifelsohne der von diesem Monarchen errichtete Staats-Rath. Die Großherrliche Verordnung darüber wurde am 24. d. M. bekannt gemacht, und an demselben Tage versammelten sich alle Pascha's und Großen des Reichs im alten Serai, um auf das Chirkai Scherif (Mantel des Propheten) den Eid der Treue in Bezug auf die neue Einrichtung abzulegen, eine Feierlichkeit, die ebenfalls ohne Beispiel ist. Zum Präsidenten des Staatsrathes ist der bekannte ehemalige Serasker Chosrew Pascha und zu Mitgliedern sind mehrere Pascha's, Minister und Ulema's erwählt.

In einer kürzlich bei der Pforte gehaltenen Raths-Versammlung ist die Frage aufgestellt worden, ob die Errichtung von Quarantaine-Anstalten gegen die Pestseuche dem mohamedanischen Gesetze zuwiderlaufe oder nicht. Nachdem diese Frage von den Ulema's (Rechtsgelehrten) dahin entschieden worden, daß diese Errichtung keinesweges den Gesetzen zuwider sei, stehen gegenwärtig der Ausführung dieses lange gehegten Planes nur noch

die örtlichen Schwierigkeiten im Wege, welche aber schwerer zu besiegen sein dürften, als die Vorurtheile der Nation gegen ähnliche Sanitäts-Maßregeln.

Vermischtes.

— Im März d. J. wurden in Paris verbraucht: 6554 Döfen, 1544 Rühе, 7033 Kälber und 38,288 Hammel; hiervon kamen 566,773 Kilogramme geschmolzenes Talg in den Handel. Im März 1837 waren 6654 Döfen, 1493 Rühе, 6961 Kälber und 31,668 Hammel verzehrt worden, und 586,970 Kilog. Talg in den Handel gekommen. Im ersten Vierteljahr 1838 sind verzehrt worden: 19,046 Döfen, 5366 Rühе, 18,846 Kälber und 108,760 Hammel, und 1 Mill. 745,139 Kilog. Talg in den Handel gekommen. Hieraus ergibt sich, daß im ersten Vierteljahr 1837 288 Döfen mehr, als in demselben Quartal von 1838, dagegen in diesem letztern 1010 Rühе, 651 Kälber und 15,898 Hammel mehr verzehrt worden sind. Die Rühе, Kälber und Hammel haben also das, was an Döfen in Paris gefehlt hat, ergänzen müssen. Eigenthümlich ist es, daß der März, der immer mitten in die Fastenzeit fällt, einer der Monate ist, wo in Paris das meiste Fleisch verbraucht wird. Dies war unter der Restauration eben so, wie jetzt, der Fall.

— Kürzlich wurde in Paris ein Schlosserlehrling aus Unvorsichtigkeit überfahren, und so beschädigt, daß er für sein Leben lang hinkend ist. Der Gerichtshof für korrektionelle Polizei hat den Fuhrmann und dessen Herrn verurtheilt, demselben als Entschädigung eine jährliche Rente von 150 Fr. in Staatspapieren zu zahlen, obgleich der Vertheidiger derselben mit dem Beispiele des Vulkan zu beweisen suchte, daß ein Schlosser durch Hinken nicht für sein Gewerbe untauglich sei.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.		Magdeburg, den 17. April. (Nach Wispeln.)	
Weizen	35 — 40 thl.	Gerste	22 — 22½ thl.
Roggen	30 — 31 =	Hafer	16½ — 18½ =

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Anspanner Gottfried Hofe zu Weidensee beabsichtigt auf einen ihm gehörigen 12 Scheffel Ausfaat haltenden Ackerstück, der Saorn genannt in Weidenseer Fur, welches gegen Norden von dem Fußwege von Weidensee nach Wödderau, der zugleich den Markrain zwischen Weidensee und Walbig bildet, gegen Osten von dem Raine, welcher die Weidenseer von der Wödderauer Marke scheidet, gegen Süden von einem mit der Chaussee parallel laufenden mit Bäumen besetzten Raine, und gegen Westen von einem Ackerstück der Wittwe Pirl begränzt wird, eine Döckwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allgemeines Landrecht Th. II. Tit. 15. fordere ich alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeynen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 20. Juni c. bei mir anzumelden. Alle desfallsigen Eingaben müssen auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden. Spätere Reklamationen werden unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 31. März 1838.

Der Landroth des Saalkreises.
v. Bassowitz.

Edictal-Citation.

Behufs der Todes-Erklärung nachbenannter Abwesenden, als:

- des Johann David Thormann aus Hohen, geboren den 13. April 1777, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann David Thormann zu Hohen, welcher in den letzten 10 Jahren des vorigen Jahrhunderts als Müller-gesell in die Fremde gegangen ist;
- der unverheiratheten Marie Dorothee Friederike Kühne aus Halle, geboren den 4. Juni 1793, Tochter des verstorbenen Handarbeiters Johann Gottlob Kühne und dessen Ehefrau, Marie Regine, geb. Hertling, welche im Jahre 1806 mit der französischen Armee nach Frankreich gegangen sein soll;
- des Wilhelm Lehmann aus Halle, geboren den 1. Februar 1781, Sohn der Marie Christiane Lehmann, nachher verheiratheten Thiele, gebornen Wille, welcher seit länger als 23 Jahren ausgewandert ist;
- der verheiratheten Marie Elisabeth Paul, gebornen Marx aus Halle,

welche sich am 4. März 1826 oder 1827 von hier entfernt hat;

- der unverheiratheten Dorothee Elisabeth Francke aus Wödderau, geboren den 4. Mai 1794, Tochter des Schneidermeisters Johann Simon Francke und dessen Ehefrau, Christiane, gebornen Meier zu Wödderau, welche im Jahre 1813 als Krankenwärterin in dem Lazarethe auf dem Waisenhause zu Halle verstorben sein soll;
- des Johann Gottfried Weber aus Wettin, geboren den 20. August 1789 zu Halle, Sohn des verstorbenen Johann Andreas Weber und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Marie Christiane, gebornen Brandt zu Wettin, welcher im Jahre 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt sein soll;
- des Friedrich Carl Valentin Kalbskopf aus Halle, geboren den 1. Mai 1785, welcher im Jahre 1799 desertirt sein soll;
- des Gottlob Heinrich Valentin Kalbskopf aus Halle, geboren den 1. Juli 1791, welcher im Jahre 1808

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 17. April: Nr. 7 und 1 Soll.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. April.

- Im Kronprinzen: Die Hrn. Kaufl. Gebr. Stegner a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Erhardt a. Frankfurt. — Hr. Kaufm. Schubert a. Eiberfeld. — Hr. Kaufm. Rhode a. Erefeld.
- Stadt Zürich: Hr. OES. Ref. Delgen a. Weiskensfeld. — Hr. Oberst v. Wolf a. Wersburg. — Hr. Lieut. v. Barty a. Eisleben. — Hr. Advokat Müller a. Leipzig. — Hr. Rim. Hegshold a. Magdeburg. — Die Hrn. Kaufl. Gebr. Höbe a. Eiberfeld.
- Goldnen Ring: Hr. Del. Vebenroth a. Hohnstedt. — Hr. Cand. Ostmann a. Naumburg. — Hr. Conditor Rosenfeld a. Magdeburg. — Hr. Cand. Buschbeck u. Hr. Stud. Joaschimi a. Köthen. — Hr. Kaufm. Ernesti a. Berlin. — Hr. Dr. Möller a. Arnberg.
- Goldnen Löwen: Hr. Prof. Bergener a. Bonn. — Hr. Dr. med. Heinz a. Berlin. — Hr. Kaufm. Driogre a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Theine a. Ellenburg. — Hr. Kaufm. Lasso a. Frankfurt a. M. — Hr. Kaufm. Böhm a. Dettelbach. — Die Hrn. Kaufl. Reichard u. Baumann a. Weiskensfeld. — Hr. Superintendent Scharow a. Prentlau. — Die Hrn. Port. Fähnr. Wensel, v. Malachowsky, v. Löshöffel, Löwenzwing u. v. Gaye a. Erfurt.
- Schwänen: Hr. Buchhdt. Lenzsch a. Berlin. — Hr. Part. Klemm a. Kl. Köthen. — Hr. Santhofesbes. Leuschner a. Gräfenhainchen.
- Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Weichand a. Willrofa. — Hr. Lehrer Noie a. Sondershausen. — Hr. Gold- und Silberarbeiter Stüger a. Danzig. — Dem. Thole a. Nordhausen.

als Soldat mit nach England marschirt sein soll;

J) des Christian Friedrich Zwanzig aus Wettin, geboren den 17. Februar 1795, welcher im Jahre 1812, als er als Schuhmacherlehrling losgesprochen war, sich entfernt hat, um in der preussischen oder westphälischen Armee Dienste zu nehmen;

K) des David Christian Hendrich aus Rothenburg, geboren den 3. Juli 1802, welcher, nachdem er in Vernburg die Tischlerprofession erlernt hatte, im August 1827 von da in die Fremde gegangen ist,

haben wir einen Termin auf
den 31. Oktober 1838,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath
Wenhold an hiesiger Landgerichtsstelle
anberaumt.

Es werden daher vorgebacht Abwesende und die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannt Erben und Erbnhmer hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich vor dem angelegten Termine oder spätestens in solchem bei hiesigem Landgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; außerdem die Abwesenden für todt erklärt, die unbekannt Erben und Erbnhmer aber bei ihrem Nichterscheinen oder Nichtankommen mit ihren Erbensprüchen präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Nachlaß des für todt Erklärten als ein herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Halle, den 22. December 1837.

Königl. Preuß. Landgericht.
Schöner.

Die Sommerlektionen der lateinischen Schule im hiesigen Waisenhause nehmen am 30. April ihren Anfang. Neue Schüler für dieselben bitte ich am 26. April zwischen 1—5 Uhr oder am 27. April zwischen 8—12 Uhr bei mir anzumelden.

Halle, den 15. April 1838.

Schmidt,

Condirektor der Franck. Stiftungen.

Verkaufsanzeige.

Vom unterzeichneten Herzogl. Justiz-Amt sollen den 7. Mai dieses Jahres folgende, dem Schmidt Wilhelm Richter zu Werdershausen zuständige, daselbst gelegene Grundstücke, als:

ein Haus mit der Schmiedegerechtigkeit, Scheune, Ställen, Hofraum und Garten, auch $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, ferner eine Hausstätte sammt Garten, einem Wiesenstück und $6\frac{1}{2}$ Morgen Acker,

auf welchen ein, im Termine näher bekannt zu machender Auszug und 12 Thlr. 5 Gr. jährlich zu entrichtende herrschaftliche Gaben haften, öffentlich verkauft werden.

Die Grundstücke sind mit Berücksichtigung des schon gedachten Auszuges zu 1115 Thlr. 14 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, und es werden Kauflustige geladen, in dem bestimmten bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Termine zur Abgebung ihrer Gebote an Amtsgerichtsstelle allhier zu erscheinen.

Gröbzig, am 18. März 1838.

Herzogl. Anhalt. Justiz. Amt.
Zabeler.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister
Letius, Rannische Straße No. 542.

Einen Lehrling sucht der Bäckermeister
Spanger vor dem Klausthore.

Bei G. Tauer in Ditterfeld No. 8.
sind fauchdumnerne Reifen, von 18 bis 46
Fuß Länge, im Ganzen oder Einzeln zu ver-
kaufen.

500 bis 600 Thlr. Pr. Cour., Mündel-
gelber, sind gegen erforderliche Sicherheit,
vom Juli an, auszuleihen, durch
Erblwitz, den 18. April 1838.

A. L. Kesperstein.

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

In allen Buchhandlungen des In- und
Auslandes ist zu erhalten, in Halle bei
E. A. Schwesche und Sohn:

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Erstes Heft.

Dies Werk ist ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes, bildet aber zugleich einen Supplementband zur achten Auflage des Conversations-Lexikons, sowie zu jeder frühern Auflage, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben. Um die Anschaffung zu erleichtern, erscheint das Werk in Heften von 10 Bogen, deren jedes
auf weißem Druckpapier 10 Sgr.,
auf gutem Schreibpapier 15 Sgr.,
auf extrafeinem Wellpapier 22½ Sgr.
kostet. Das Ganze wird aus 20—24 Heften bestehen, die sich rasch folgen werden.

Ausführliche Ankündigungen
sind in allen Buchhandlungen zu
erhalten, wo auch das erste Heft
eingesehen werden kann.

Leipzig, im März 1838.

E. A. Brockhaus.

Sämerei-Verkauf.

Kleesaamen: rothen, weißen, Esparsette,
französische und deutsche Luzerne und rothen
Espäcker.

Einfaat: Rigaer und inländische Doiter
und Zuckerrunkelrübenkörner.

Kaufm. Boigt.

Kutschen-Verkauf.

Es soll 1 halbverdeckter Chaisen- und 1
Korb-Wagen auf

den 28. dieses Monats April,

Nachmittags um 2 Uhr,

öffentlich meistbietend in dem Gasthose zu
Erdeborn verkauft werden, wozu Kauflus-
tige eingeladen werden.

Gute feste Bruchsteine sind zu jeder Zeit,
gegen Abblöse-Scheln von mir, in meinem
Steinbruche neben dem Salgenberge zu er-
halten.
W. L. Le Clerc,
No. 2014. Glaucha.

In der Arnold'schen Brauerei vor
dem Klausthore ist ein großer eisener Vot-
rich, 5229 Quart enthaltend, mit 3 starken
eisernen Reifen und im besten Zustande, zu
verkaufen.

Halle, den 19. April 1838.

1^o große wollene gewirkte Umschlage-
Tücher in glattriegel und in der Mitte mit
Stern, à Stück 2 Thlr., dergleichen in $\frac{1}{2}$
groß à Stück 2 Thlr. 15 Sgr., empfehle
H. Ernstthal.

Coulerte und schwarze seidene Zeuge und
 $\frac{1}{4}$ br. Umschlage-Tücher von 4 bis 20 Thlr.,
weiße wattirte und glatte feine Qué-Röcke
und Bettdecken, gestricke und bunte wattirte
Gardinenzeuge, Vorde und Frangen bei
Ernstthal.

200, 500, 7000 und 5mal 1000 Thlr.
sind sofort auf Grundstücke auszuleihen bei
Ernstthal.

Ettablissement.

Einem hochgeehrten Publikum zeige
ich ergebenst an, daß ich mich als Stu-
ben-Maler dahier etablirt habe. Da
ich im Stande bin, jede Art von Stuben-
Malerei nach dem neuesten Geschmack
auszuführen, so hoffe ich mir sowohl hin-
sichtlich der Arbeiten selbst, als auch ih-
rer Preise, den gewünschten Beifall zu
erwerben.

E. M. Klock,
wohnhaft beim Schuhmacher Herrn
Par, alter Markt No. 697.